Zur Sache

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zur sache

Kein Zweifel: die Schweiz steht mitten in der grossen Aufgabe, die Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft vor einem weiteren unbedachten Zugriff zu schützen und die Nutzung des Bodens so zu ordnen, dass auch den kommenden Generationen günstige Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit des Menschen und für das Zusammenleben der Gemeinschaft gesichert sind. Die Raumplanung und der Umweltschutz sollen, im Verein mit anderen Massnahmen, diese günstigen Voraussetzungen schaffen. Dass dabei auf allen Ebenen der Gemeinschaft aktiv mitgearbeitet werden muss, damit das hohe Ziel dereinst erreicht sein wird, steht ausser Frage. Zum Kreis der vielen Gutgesinnten und Mitstreiter für diese gute Sache gehört die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, die gerade in diesen Tagen wieder dafür den Beweis geliefert hat. Und zwar mit der Durchführung der «Kurse für Gemeindevertreter über Erschliessungshilfe und Gewässerschutz». Davon wird in der nächsten Nummer des «plan» — sie erscheint im Dezember — eingehend die Rede sein. In der vorliegenden Ausgabe veröffentlichen wir die an dieser Tagung gemachten Ausführungen des Direktors der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Dr. Rudolf Stüdeli.

Wir haben es schon gesagt, die Rettung unserer Lebensgrundlagen bedarf der Mitarbeit aller. So hat sich jetzt auch die Post in den Dienst des Umweltschutzes eingereiht. Im September dieses Jahres hat sie eine Briefmarke zu 40 Rappen herausgegeben, die allein schon des ungewöhnlichen Formates wegen die Bedeutung und Dringlichkeit eines aktiven Umweltschutzes unterstreicht. Das Sujet stammt von den beiden Graphikern Max Hunziker, Zürich, und Celestino Piatti, Basel. Der Post wie den beiden Künstlern ist zu diesem, man kann sagen, täglichen Mahnzeichen zu gratulieren.

*

Die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz hat Dr. iur. Heribert Rausch zum Zentralsekretär berufen. Heribert Rausch ist für dieses Amt bestens qualifiziert. Er hat einen grossen Teil seiner Ausbildung — vor allem in den USA (Harvard Law School) — auf dem Gebiete des Umweltschutzes genossen. Er nahm auch seit Abschluss seiner Studien aktiv an den Lösungen von Umweltschutzproblemen teil und gab als erster schweizerischer Jurist einen Ueberblick über das geltende Umweltrecht des Bundes. Seine bisherige Stelle in der Firma Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer, Zürich, erlaubte ihm, seine Kenntnisse auf die naturwissenschaftlich-technischen Aspekte des Umweltschutzes auszudehnen und gab ihm auch Gelegenheit, gesetzgeberische Arbeiten unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes zu leisten. So ist er insbesondere der Verfasser des Entwurfes für eine Verordnung über die Regelung des städtischen Verkehrs für die Stadt Zürich. Dr. Rausch ist Mitglied des International Council of Environmental Law. Der «plan» beglückwünscht Dr. Heribert Rausch zu seiner Wahl.

*

Und nun noch ein Wort zum «plan» selber. Die führende schweizerische Zeitschrift für Umweltschutz und Raumplanung erscheint, im 29. Jahrgang, sechsmal pro Jahr. Angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit von Raumplanung und Umweltschutz hat sich der Verlag entschlossen, den «plan» ab 1973 zehnmal pro Jahr herauszugeben. In den Monaten Januar/Februar und Juli/August erscheint eine Doppelnummer, zusammen mit den restlichen acht Monaten ergibt dies die zehn Ausgaben. Damit wird es möglich, die Leser des «plan» schneller und damit aktueller über Fragen der Raumplanung und des Umweltschutzes zu informieren. Der Verlag hegt die Erwartung, dass sowohl die Leser wie auch die Inserenten die Neuerung begrüssen werden.
Seit 1. Januar 1971 betreute Hugo Steinegger, Bern, die «plan»-Redaktion. Wegen seiner ständig steigenden hauptberuflichen Tätigkeit erklärte er sich nach dem Erscheinen des Heftes 3/72 ausserstande, die Redaktion weiterzuführen, weshalb er sich gezwungen sah, das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Der Verlag dankt Hugo Steinegger für die geleisteten Dienste. Die Redaktion wird seither von der Verlagsabteilung der Vogt-Schild AG geführt, wo Walter Brülisauer als ehemaliger Inlandredaktor der «Solothurner Zeitung» mit den Fragen von Umweltschutz und Raumplanung eng vertraut ist. Mit dem neuen Jahr wird zudem ein Redaktionsassistent am weiteren Ausbau der Zeitschrift mitarbeiten.